

**Der Grosse Rat**      **Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern**   **du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 30. November 2016

---

**Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion****68    2016.RRGR.852    Motion 165-2016 SiK (Wenger, Spiez)**  
**Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien**

Vorstoss-Nr.:                      165-2016  
Vorstossart:                        Motion  
Eingereicht am:                  05.09.2016  
Eingereicht von:                SiK (Wenger, Spiez) (Sprecher/in)  
   SiK (Müller, Bern)  
Weitere Unterschriften:        10  
Dringlichkeit gewährt: Ja        08.09.2016  
RRB-Nr.: 1162/2016                vom 26. Oktober 2016  
Direktion:                        Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

**Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen
2. Auflagen bei den Betreuungsorganisationen, die nicht zwingend sind, aufzuheben
3. kosteneffizientere Lösungen mit der nötigen Qualität zu erarbeiten

Begründung:

Die Platzierung von Kindern in Gastfamilien ist sehr teuer. Beträge von 180 bis 280 Franken pro Tag sind die Regel. Die Unterbringung eines UMA verursacht somit Kosten von 5400 Franken und mehr pro Monat. Sind es zwei Geschwister in derselben Familie, ergibt sich eine Summe von 10 800 Franken.

Kantonale Auflagen an die Betreuungsorganisationen treiben diese Kosten unnötig in die Höhe. Die betreuende Familie erhält nach kantonalen Richtlinien eine Entschädigung von 1700 bis 2200 Franken pro Monat. Durch die Betreuungsorganisation wird dieser Betrag mehr als verdoppelt. Es wird zum Beispiel verlangt, dass pro betreutes Kind 10 Stellenprozente besetzt werden müssen. Solche Mengenanforderungen sind kein Qualitätsausweis und unnötig. Die heutigen Rahmenbedingungen sind vorbehaltlos zu überprüfen und anzupassen.

Es geht nicht darum, den Kinderschutz zu untergraben oder eine vernünftige Qualitätssicherung in Frage zu stellen. Ineffizienz war und ist jedoch kein Qualitätsmerkmal. Eine Konzentration auf wichtige Qualitätsmerkmale und deren Überwachung ist wichtig und sinnvoll auszustatten. Es soll in Zukunft möglich sein, Kinder und Jugendliche zu den tatsächlich verursachten Kosten bei Gastfamilien unterzubringen. Der Anteil an zusätzlicher Betreuung muss stark gesenkt werden. Betreuungsintensive Unterbringungen sollen als solche bezeichnet und die entstehenden Kosten entsprechend belegt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Durch die zahlreichen UMA ist eine rasche Anpassung der Kostenstruktur nötig.

**Antwort des Regierungsrats**

Der Vorstoss fordert eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien sowie eine kosteneffiziente Finanzierung der effektiv erbrachten Leistungen. Die Betreuungsorganisationen sollen nur bei betreuungsintensiven Unterbringungen eingesetzt und die entsprechenden Kosten transparent ausgewiesen werden. Bei der eingereichten Motion handelt es

sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Jahr 2015 wurden rund 21 Prozent aller fremdplatzierten Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Von den 489 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Bern (Stand: 26. August 2016) leben rund 12 Prozent in Pflegefamilien. Insbesondere bei UMA wird eine Unterbringung in eine Pflegefamilie dann in Betracht gezogen, wenn ein erhöhter Betreuungsbedarf vorliegt oder die Kinder jünger als 14 Jahre alt sind.

Grundsätzlich leisten Betreuungsorganisationen in der Pflegekinderhilfe (Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege DAF) einen wichtigen Beitrag. Durch die Begleitung der Pflegefamilien, namentlich in Krisensituationen, kann die Tragfähigkeit des Pflegeverhältnisses wesentlich gestärkt werden. Dies wiederum trägt zur Verhinderung von Beziehungsabbrüchen bei, welche für alle Betroffenen belastend und aufwändig sind. Bei der Betreuung der UMA kommen als spezifische Besonderheit noch Sprachschwierigkeiten, kulturell bedingte Verständigungsprobleme sowie traumatische Vorgeschichten der UMA hinzu, welche schnell zu einer Überforderung der Pflegeeltern führen können.

Zu den drei Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1

Die Aufnahme von Pflegekindern ist auf Bundesebene in der Pflegekinderverordnung (PAVO; SR 211.222.338) als Teil der Familienpflege geregelt und umfasst Voraussetzungen für die Bewilligung und Angaben zur Ausübung der Aufsicht, welche sich vorrangig am Kindeswohl orientieren. Bei Pflegefamilien ist die Zuständigkeit wie folgt: Die Kinderschutzbehörden am Wohnort der Pflegefamilie sind für die Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht zuständig. Weiter übernehmen die Kinderschutzbehörden am Wohnort des Kindes und die Sozialdienste die Rolle des indizierenden beziehungsweise verfügenden Leistungsbestellers. Sie entscheiden auch, ob die Begleitung des Pflegeverhältnisses durch eine DAF sinnvoll und nötig ist. Seit dem 1. Januar 2014 unterstehen DAF mit Sitz im Kanton Bern einer Bewilligungspflicht. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung und die Führung der Aufsicht ist das Kantonale Jugendamt (KJA).

Der Regierungsrat orientiert sich am Bundesrecht. Eine Überprüfung und Anpassung dieser Rahmenbedingungen liegt nicht in seiner Kompetenz.

Ziffer 2 und 3

Mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität muss eine DAF sicherstellen, dass im Falle von Krisen ein 24-Stundenpikett gewährleistet ist und dass für die sozialpädagogische Begleitung der Pflegefamilien und der Pflegekinder entsprechend der Situation im Einzelfall genügend Fachpersonal zur Verfügung steht, das mit dem Pflegeverhältnis vertraut ist. Beispielsweise findet in der Aufnahme-phase, in Krisensituationen sowie bei anderen besonders herausfordernden Betreuungssituationen in der Regel wöchentlich mindestens eine persönliche Begegnung mit dem Pflegekind und der Pflegefamilie statt. In den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege vom 24. Oktober 2013 ist entsprechend festgehalten, dass eine Fachperson bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent bis maximal 12 sozialpädagogische Begleitungen übernehmen kann. Somit trifft nicht zu, dass jedes untergebrachte Kind zehn Stellenprozent besetzt.

Richtig ist, dass gemäss den kantonalen Empfehlungen die Unterbringung in einer Pflegefamilie ohne Begleitung durch eine DAF in der Regel rund 2000 Franken pro Monat (inkl. Lebenskosten, Betreuung und Entschädigung) kostet. Werden Pflegefamilie durch eine DAF begleitet, ist von einem Betrag von rund 180 Franken pro Tag (5400 Franken pro Monat) auszugehen. Nicht inbegriffen darin sind Overhead-, Gesundheits-, Case-Management- und Bildungskosten, welche im Asylbereich zusätzlich anfallen. Die effektiven Kosten belaufen sich dadurch auf 180.00 bis 220.00 Franken pro Tag. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Pflegefamilien mit Anbindung an eine DAF in der Regel eine höhere Entschädigung erhalten. Die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien, welche durch einen DAF begleitet werden, kosten 153 Franken pro Tag (4590 Franken pro Monat).

Die Alternative zur Pflegefamilie ist die Unterbringung in einem Heim. Die meisten stationären Einrichtungen verrechnen gemäss Vollkostenrechnung durchschnittlich eine Pauschale von 250 bis 400 Franken pro Tag (7500 bis 12 000 Franken pro Monat). Im Vergleich dazu ist die Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie die kostengünstigere Alternative.

Die Zahl der DAF hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Gegenwärtig ist davon auszugehen,

dass rund 30 bis 40 Prozent der Pflegeverhältnisse über DAF vermittelt und begleitet werden. Die im Rahmen des Projekts «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» (OeHE) durchgeführte Ist-Analyse zeigt, dass sich die Organisation und Leistungen der DAF in den letzten Jahren ungesteuert entwickelt haben und sich in Bezug auf Leistungsumfang, -inhalte und -abgeltung beträchtlich unterscheiden. Die Tarife sind an keine kantonalen Vorgaben gebunden und variieren stark. Es ist u. a. Ziel des Projekts OeHE, die Leistungen der DAF klar zu definieren und die Kosten transparent auszuweisen. Ende 2016 sollen dem Regierungsrat Vorschläge zur Harmonisierung der Leistungen und Tarife der DAF vorgelegt werden.

Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass im Sinne des Vorstosses Handlungsbedarf besteht, welcher zurzeit im Rahmen des Projekts OeHE bearbeitet wird, weshalb er bereit ist, die Anliegen als Postulat zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme als Postulat

**Präsident.** Und so ist es halt in der Politik, wir fahren einfach mit den Traktanden fort. (*Heiterkeit*) Wir kommen zum Traktandum 68, einer Motion der SiK, vertreten durch Herr Grossrat Wenger. Ziffer 1 ist zurückgezogen. Der Regierungsrat empfiehlt, die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Bitte, Herr Grossrat Wenger.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Kommissionspräsident der SiK. Wie kommt die Sicherheitskommission darauf, einen solchen Vorstoss zu machen? Der Ursprung war letzten Sommer auf der Bäregg, als ich eine Besprechung mit Herrn Aeschlimann und Herrn Pfeiler hatte. Damals haben wir festgestellt, dass es nicht möglich ist, Kinder für 171 Franken, welche die Institution erhält, in Familien unterzubringen, weil der Tarif für eine Unterbringung in Familien zwischen 180 und 230 Franken liegt. In der Zwischenzeit habe ich allerdings erfahren, dass man Verbesserungsmaßnahmen machen konnte, sodass die Kosten geringer wurden. Ich habe die Zahlen danach ein wenig angeschaut, und es ist erstaunlich, wie die Familienunterbringung heute finanziell organisiert ist. Eine Gastfamilie, die ein Kind aufnimmt, erhält pro Monat ungefähr 2000 Franken. In diesen 2000 Franken ist folgendes enthalten: das Zimmer, welches das Kind braucht, seine Nahrung, seine Kleider, Ausflüge und alles, was irgendwie in eine Kindererziehung hineingehört. Die administrative Betreuung dieser Familie und auch die Unterstützung, die sie für die Kinderbetreuung erfährt, beträgt 3000 Franken im Monat. Somit geht der eineinhalbfache Betrag von demjenigen, den die Familie für das Kind erhält, an die Organisationen für die übergeordnete Betreuung. Das ist sehr viel Geld. Aber endgültig zu viel Geld ist es nämlich dann, wenn eine Familie zwei Kinder betreut. Dann erhält die Organisation für diese beiden Kinder pro Monat 6000 Franken. Bei diesen Zahlen hatten wir in der Kommission das Gefühl, hinsehen zu müssen.

Der Sicherheitskommission ist aber Folgendes ganz wichtig: Wir wollen keinen Kahlschlag der Qualität. Wir wollen nicht in die Zeit der Verdingkinder zurück, als wirklich schlechte Situationen geherrscht haben. Das kam dann auch in der Besprechung heraus, und deshalb ist es im zweiten Punkt auch explizit erwähnt. Wir wollen eine kosteneffizientere Lösung, aber wir wollen schlussendlich nicht bei der Qualität sparen, sondern die Organisation vereinfachen. Und deshalb wollen wir versuchen, nicht zwingende Forderungen aufzuheben. Welche Forderungen betrifft das beispielsweise: Ich habe damals auf der Bäregg gehört, dass jemand, der solche Familien betreut, nicht mehr als 10 Dossiers haben darf. In der Antwort des Regierungsrats steht nun, dass es 12 Dossiers sind. Für mich ist aber die Anzahl Dossiers, die eine Vollzeitstelle betreut, kein zwingendes Qualitätsmerkmal. Stellen Sie sich vor, dass ein Taxifahrer einfach die Auflage hätte, nicht mehr als zwei Kunden pro Stunde zu nehmen. Das kann kein Qualitätsmerkmal sein, denn es kommt doch darauf an, wohin diese Kunden wollen. Und hier kommt es doch darauf an, welchen Aufwand die betreuten Kinder verursachen. So entsteht vermutlich bei Geschwistern weniger Aufwand. Aber es gibt auch dort recht grosse Unterschiede, und wir machen ja in unserer Forderung auch keine Vorschrift, was genau erreicht sein muss.

Erstens möchten wir hinsehen und prüfen, was wir vereinfachen können. Zweitens können wir bei nicht zwingenden Auflagen die Rahmenbedingungen für die Betreuungsorganisationen einfacher machen, damit die Kosten in diesem Zwischenteil für uns tiefer werden. Wir wollen aber nicht bei den Familien sparen, welche diese Kinder betreuen. Diese haben einen Aufwand, und sie sollen

dafür auch korrekt entschädigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission zu Beginn der Session in der Wandelhalle entschieden, an der Motion festzuhalten. Ich bitte Sie, diesen Forderungen zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionen.

**Meret Schindler, Bern (SP).** Wir gehen einmal grundsätzlich davon aus, dass nur diejenigen Kinder bei den Gastfamilien einzelplatziert sind, bei denen das indiziert ist. Wir wollen auf keinen Fall einen Qualitätsabbau. Deshalb kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Punkte 2 und 3 als Motion nicht voll und ganz unterstützen. Wir werden wohl ein durchgezogenes Bild abgeben, allerdings verfolgen wir zuerst noch die Diskussion hier im Grossen Rat. Ein Postulat in den Punkten 2 und 3 würden wir einstimmig annehmen. Die Antwort der Regierung ist für uns stimmig.

Die in der Antwort erwähnte Ist-Analyse, welche Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Leistungserbringern festgestellt hat, darf natürlich nicht ausser Acht fallen. Diese Ungleichheiten müssen einander angeglichen und die bestmögliche Qualität erreicht werden. Uns stört, dass in der Motion allgemein davon gesprochen wird, dass die Platzierung von Kindern in Gastfamilien sehr teuer ist. Es geht hier nicht explizit um UMA, sondern allgemein um Kinder in Gastfamilien. Wollen wir das? Wir haben gesagt, mit «günstiger» können wir gut leben, deshalb sagen wir ja zum Postulat. Aber «billig» liegt für uns nicht drin.

**Christoph Grimm, Burgdorf (glp).** Punkt 1 ist bekanntlich zurückgezogen. Mit Punkt 2 verlangen wir lediglich, dass nicht zwingende Auflagen aufgehoben werden. Es geht auf keinen Fall darum, den Kinderschutz zu untergraben. Es geht darum, dass eine Vereinfachung angestrebt werden kann und dabei auch noch die Kosten gesenkt werden können. Ich bin selber in der SiK, und kann sagen, dass es aus unserer Sicht nicht relevant ist, ob 10 oder 12 Personen betreut werden, wie der Präsident schon dargelegt hat. Die Frage ist vielmehr, wie viel Zeit gebraucht wird, um jemanden zu betreuen. Selbstverständlich handelt es sich um Fachpersonen. In Punkt 3 verlangen wir auch nicht, dass bei der Qualität abgebaut werden soll. Für uns ist klar, dass die Qualität garantiert werden muss. Die glp ist hier der Meinung, dass noch Spielraum besteht.

In Zukunft soll die Entschädigung beispielsweise nach effektiv anfallenden Kosten geschehen und nur bis zu einem definierten Maximalbetrag gehen. Auch dort könnte man wahrscheinlich noch etwas hereinholen. Also muss die Frage gestellt werden, welche Zusatzbetreuungen wirklich wichtig sind. Wichtig ist, dass die Regierung die gesamte Situation überdenkt. Mit der Empfehlung zur Annahme als Postulat ist sie dazu bereit. Hier kann man auch wirklich ein Zeichen setzen. Die glp möchte deshalb diese Motion auch ganz klar als Motion überweisen. Sie ist so offen formuliert, dass es meines Erachtens vertretbar ist, sie hier als Motion zu überweisen. Vielen Dank, wenn Sie sich dem anschliessen können.

**Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA).** Die grüne Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Organisation der Familienbegleitungen und ihre Leistungen zu überprüfen, weil sie sich in den letzten Jahren unkontrolliert entwickelt hat. Wichtig ist der grünen Fraktion die Qualität bei der Unterbringung der Pflegekinder. Das schliesst nicht aus, dass man auch die Kosten im Auge behält. Ein Teil der Kinder und der Pflegefamilien braucht Unterstützung und Begleitung. Sie sollen diese auch erhalten. Wie schief es in diesem Bereich gehen kann, haben wir bis in die 1980er-Jahre bei den Verdingkindern und den Kindern der Landstrasse erfahren. Aus diesen Gründen würdigt die grüne Fraktion ein umsichtiges Vorgehen und würde daher ein Postulat vorziehen. Eine Motion haben wir nicht diskutiert. Wir werden uns nach der Diskussion entscheiden. Wenn wir der Motion zustimmen, dann ist uns wichtig, dass die Qualität im Vordergrund bleibt.

**Monika Gyga-Böniger, Obersteckholz (BDP).** Der Vorstoss der SiK nimmt ein Thema auf, das immer mehr Bedeutung erhalten wird, je mehr UMA bei uns unterzubringen sind. Ich verzichte darauf, die Begründung zu wiederholen, da sie teilweise in der Antwort des Regierungsrats vorliegt, wie wir bereits gehört haben. Die Forderungen gemäss Ziffer 2 und 3 sind für die BDP aber so wichtig, dass wir sie in Form einer Motion annehmen wollen.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Ich darf Ihnen namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir uns der Haltung der SiK anschliessen. Es ist ja nicht so, dass auch in diesem Bereich immer mehr Regelungen zwingend bedeuten, dass diese ein besseres Ergebnis und eine bessere Qualität ergeben.

Deshalb sind wir eigentlich auch hier für eine schlanke und effiziente Regelung ohne unnötige Bürokratie, und nach dem Motto: so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich. In diesem Sinne ist es richtig, wenn wir das Anliegen der SiK als Motion überweisen. Die SVP wird das tun.

**Dave von Kaenel, Villeret (FDP).** Ici aussi, malgré les contraintes du droit fédéral supérieur, il doit aussi être possible, non pas simplement d'économiser, mais surtout d'optimiser les coûts globaux pour l'accueil des enfants dans les familles. Comme pour de nombreuses offres dans le domaine de l'asile ou des placements en institution, on part sur des forfaits définissant des tarifs de base. Malheureusement, en règle générale, ceux-ci ne sont que très rarement remis en question. C'est un peu le principe d'un prix pour la vie. Personnellement, j'aurais accepté les points 2 et 3 comme motion, mais je me rallie à la majorité du groupe PLR qui peut vivre avec la proposition du gouvernement en soutenant le postulat.

**Daniel Beutler, Gwatt (EDU).** Im Namen der EDU-Fraktion danke ich der SiK für das Hinschauen. Wir danken für das Formulieren dieses wirklich guten Vorstosses. Es geht um viel Geld. Andererseits geht es um Menschen, um Kinder. Dort darf es etwas kosten, aber es darf nicht in dem Sinne sein, dass Ineffizienz oder gar Abzockerei mitfinanziert wird. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb auch als Motion.

**Präsident.** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wir haben einen Einzelsprecher, Herrn Grossrat Ruchti.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und der SiK danken, dass sie hingeschaut und diesen Vorstoss als Motion eingereicht hat. Es ist noch gar nicht lange her, da haben wir uns mit unserem Voranschlag befasst und gesagt, dass die Steuern in Zukunft gesenkt werden müssen. Das wird von der SP und auch von anderen bestritten. Aber wir haben alle gesagt: Wir müssen das Geld dort ausgeben, wo es nötig ist.

Werte Anwesende, Sie müssen doch zugeben, dass nicht jedes Einzelkind und jede einzelne Gastfamilie gleich viel Zeit für die Betreuung benötigt. Es gibt Gastfamilien und Kinder, in denen es fast automatisch läuft und ganz gesetzeskonform vor sich geht. Einfach wie aus dem «Büechli». Und dann gibt es wieder Fälle, wo es überhaupt nicht läuft, sei nun der Fehler bei der Gastfamilie, bei den Kindern oder beim Zusammenwirken. Dort gibt es mehr Aufwand. Ich kann also wirklich nicht begreifen, wenn man einfach plakativ sagt, pro platziertes Kind braucht es eine 10-Prozent-Stelle. Das will mir nicht in den Kopf.

Zudem will man doch die Qualität beibehalten, wie gesagt wurde. Es braucht Leute, welche diese Qualität überprüfen können. Da habe ich überhaupt keine Differenz. Wir sollten wirklich versuchen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen; vor allem auch Punkt 1, der vom der Regierung abgelehnt wird: «Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern in Gastfamilien zu überprüfen und anzupassen». Was wollen wir den eigentlich anderes? Wollen wir alles immer beim Alten belassen und sagen, das darf kosten, was es will? Monika Gyax hat es soeben auch gesagt: Immer mehr UMA werden Familienplätze brauchen, und wir werden immer mehr Familien benötigen, die überhaupt Kinder aufnehmen. Aber es darf nicht sein, dass deren Betreuung immer teurer wird. Als Grossrat kann man auch einmal sagen, dass wir bei gleichbleibender oder noch besserer Qualität etwas herbeiführen wollen, hinter dem wir auch stehen können. Ich glaube, diese Motion will das. Ich werde hier alle Punkte als Motion überweisen.

**Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP).** Ich muss nun noch etwas loswerden, denn ich habe selber jahrelang in einer solchen Pflegefamilienorganisation gearbeitet und Kinder, Jugendliche und Familien begleitet. In diesem Vorstoss geht es ja vor allem um die UMA; wenigstens hat der Regierungsrat darauf sehr stark Bezug genommen. Dazu möchte ich einfach ganz persönlich etwas sagen.

Mir ist klar, in diesem Vorstoss geht es nicht um eine Abzockerei und es geht auch nicht darum, dass wir die Qualität schmälern wollen. Ich möchte aber einfach aus meiner Erfahrung sagen: Seien Sie sich bewusst, was hier geschieht! Manchmal ist es wirklich sehr aufwendig, solche Familien und Kinder zu begleiten. Bei den UMA geht es um solche, die in einem Sondersetting in einer Familie sind. Es geht um solche, die beispielsweise traumatisiert sind und ein schwieriges Sozialverhalten haben, sodass sie nicht in einer Gruppenunterkunft mit anderen UMA leben können und um solche, die noch sehr jung sind. Diese brauchen spezielle Betreuung.

Und nun komme auf die Organisation zu sprechen, die vor allem im Kanton Bern die Betreuungen der UMA übernimmt. Sie erhält 153 Franken für ein solches Kind. Ich habe mit dem Leiter dieser Organisation gesprochen, und er hat mir gesagt, dass mehr als die Hälfte der Kosten an die Familien geht. Das ist richtig so. Diese brauchen ihre Entschädigung, denn es ist nicht einfach. Mit dem verbleibenden Teil muss er die Löhne seine Mitarbeiter bezahlen, welche diese Begleitungen, Betreuungen und Beratungen machen. Zudem hat er Nebenkosten, Übersetzungskosten für die Kinder, die manchmal pro Tag 10 Franken ausmachen können, Reisespesen usw. Diese Kosten sind knapp ausreichend. Verglichen mit andern Platzierungsorganisationen ist das eigentlich ein Dumping-Preis. Ich sage das jetzt einmal so.

Nach meiner Erfahrung kann man nicht einfach sagen, das funktioniert dann schon in diesen Familien. Vielmehr sind diese mit Dingen konfrontiert, die man nicht einfach so von heute auf morgen lösen kann, gerade wenn es um UMA geht. Diese Kinder oder Jugendlichen können manchmal kein Wort Deutsch. Sie verstehen nicht, wie eine Haushaltung funktioniert, was ein Kühlschrank ist und dass man sich dort nicht einfach bedient usw. Es gibt so viele kleine Dinge, die sehr aufwendig sind, und ich möchte einfach an dieser Stelle sagen: Es ist richtig, wenn man es einmal überprüft und hinschaut. Aber wir dürfen die Qualität dieser Betreuungen und Begleitungen nicht aus den Augen verlieren!

**Präsident.** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Neuhaus das Wort.

**Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.** Richtigerweise wurde gesagt, es sei wohl vernünftiger, wenn man in junge Jahre investiert, statt später in Justizvollzugsanstalten, Soziales und wer weiss, was sonst noch. Das kostet auch Geld. Das Entscheidende in der Antwort auf diesen Vorstoss steht aber in den letzten zweieinhalb Zeilen: «Abschliessend stellt der Regierungsrat fest, dass im Sinne des Vorstosses Handlungsbedarf besteht, welcher zurzeit im Rahmen des Projekts OeHE bearbeitet wird, weshalb er bereit ist, die Anliegen als Postulat zu prüfen.» Und weil er bereits daran arbeitet, ist das einzig Richtige, das Ganze als Postulat anzunehmen und nicht eine Motion zu überweisen und damit eine offene Tür noch einzuschlagen. Einschlagen können Sie sie allerdings gar nicht, denn sie steht offen. Nehmen Sie also bitte dieses Anliegen als Postulat an.

**Präsident.** Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort.

**Markus Wenger, Spiez (EVP),** Kommissionspräsident der SiK. Ich danke für diese Diskussion. Wir haben gerade bei den letzten beiden Einzelsprechenden, Fritz Ruchti und Christine Grogg, gehört, dass ein Spannungsfeld besteht. Und wenn ich in diesem Spannungsfeld sehr unterschiedliche Fenster offerieren muss, dann richte ich meine Pauschale so ein, dass sie im aufwändigeren Fall ausreicht. Genau deshalb macht es Sinn, dass wir hier hinschauen, und ich kann die Haltung bezüglich Motion oder Postulat nicht ganz teilen. Wenn die Türe schon offensteht, dann fahren wir doch mit dem Zug hindurch und überweisen den Vorstoss als Motion. Mir ist es wirklich ein Anliegen, dass am Schluss die Qualität stimmt und dass wir dort nicht etwas wegsparen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben gehört, dass wir über eine Motion abstimmen. Ich mache das ziffernweise. Wer Ziffer 2 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 112

Nein 9

Enthalten 12

**Präsident.** Sie haben Ziffer 2 als Motion angenommen. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

### Abstimmung (Ziff. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 111

Nein 7

Enthalten 15

**Präsident.** Auch Ziffer 3 wurde angenommen.